

Erwin Marschewski begleitet Bundespräsident Horst Köhler auf Staatsbesuch in Polen

Bundespräsident Köhler traf während seines Polenbesuchs auch Vertreter der deutschen Minderheit

66 Jahre nach Beginn des Zweiten Weltkrieges reichten sich Bundespräsident Horst Köhler und der polnische Staatspräsident Aleksander Kwasniewski am 1. September 2005 in Warschau und Danzig zur Versöhnung die Hände. Mit dabei: Erwin Marschewski, Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. „Der Staatsbesuch war in jeder Beziehung erfolgreich und hat den wahren Stand der guten deutsch-polnischen Beziehungen deutlich gemacht“, erklärte Erwin Marschewski im Anschluss an die Reise.

Ein weiteres wichtiges Jubiläum war das 25-jährige Bestehen der Gewerkschaft Solidarnosc: Die Solidarnosc hat einen wichtigen Beitrag zur politischen Wende in Europa am Ende der 80er Jahre geleistet.

Ein besonderes Ereignis stellte auch der Besuch der deutschen Minderheit in Polen durch Horst Köhler dar, den Erwin Marschewski beim Bundespräsidenten anregen konnte. Diskutiert wurden vor allem Probleme des Minderheitengesetzes und die Pflege der deutschen Kultur. Beeindruckend war auch der Besuch eines deutsch-polnischen



Bundespräsident Prof. Dr. Horst Köhler (3.v.l.) nahm sich fast eineinhalb Stunden Zeit für ein ausführliches Gespräch mit Vertretern der deutschen Minderheit. Mit dabei: Erwin Marschewski, Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“ (2.v.l.) und Friedrich Petrach vom VdG in Breslau (l.).

Gymnasiums in Danzig, an dem die Schüler das deutsche Abitur ablegen können. Dort fand eine gute Diskussion mit den Schülern zu Themen des deutsch-polnischen Verhältnisses statt. Erwin Marschewski wies in diesem Zusammenhang auf einen Satz des in Danzig geborenen Schriftstellers Günther Grass, eines ehemaligen Schülers der Schule, hin: „Es wäre eine Schande, das Thema Flucht und Vertreibung nur den Rechtsradikalen zu überlassen.“ (IAV)

INHALT

SEITE 3
VERTRIEBENENKULTURARBEIT VON ROT-GRÜN-KÜRZUNGEN UND FALSCHEN SCHWERPUNKTEN
 Erwin Marschewski

SEITE 5
DER BESUCH DES BUNDESPRÄSIDENTEN IN POLEN HAT DIE DEUTSCH-POLNISCHEN BEZIEHUNGEN VERBESSERT
 IAV

SEITE 5
SIEBEN VERLORENE JAHRE FÜR DIE HEIMATVERTRIEBENEN, AUSSIEDLER UND DEUTSCHEN MINDERHEITEN
 Erwin Marschewski

SEITE 7
AUSWIRKUNGEN DES ZUWANDERUNGSGESETZES AUF DEN ZUZUG VON SPÄTAUSSIEDLERN
 Jochen-Konrad Fromme

Stipendien-Chance für Schüler aus Rumänien mit deutschem Abitur?

Schriftliche Frage zu den Weiterbildungsmöglichkeiten für deutschsprachige Schüler aus Rumänien

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Erwin Marschewski, stellte im August folgende schriftliche Fragen an die Bundesregierung:

Welche Möglichkeiten existieren für Schüler aus Rumänien mit deutschem Abitur auf Unterstützung zum Zwecke einer weiteren Ausbildung in Deutschland, und inwieweit ist die Bundesregierung bereit, Stipendien vergleichbar des Freistaates Bayern aufzulegen?

Daraufhin antwortete der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Georg Boomgaard, wie folgt:

Das Auswärtige Amt finanziert mit einer Summe von derzeit 1,8 Millionen Euro die jährliche Vergabe von bis zu 40 Vollstipendien an Eliteschüler deutscher Auslandsschulen sowie acht staatlicher Gymnasien in Mittel- und Osteuropa, die neben dem nationalen Abschluss ein deutsches Abitur anbieten.

Zu letzterer Gruppe zählt auch ein rumänisches Gymnasium, das Lenau-Lyceum in Temesvar. Die Stipendien werden über den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) abgewickelt, haben eine Lauf-

zeit von maximal fünf Jahren (Ausnahme Medizin sechs Jahre) und stellen eine erfolgreiche Ergänzung zu den Regionalförderungsmaßnahmen des DAAD dar, die sich auf eine Zusammenarbeit im Postgraduiertenfach konzentrieren.

Damit soll – im Wettbewerb um die „besten Köpfe“ – die Bindung einer an den Auslandsschulen herangebildeten Elite an Deutschland gestärkt werden.

Seit Beginn des Programms im Jahr 2001 haben 12 Absolventen der deutschen Goethe-Schule in Bukarest und des Lenau-Lyzeums in Temesvar ein Stipendium erhalten können. Zusätzlich können rumänische Schulen mit Deutsch als Schwerpunkt über die Fachberater der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen Stipendien beantragen.

In diesem Rahmen wurden für Rumänien im Zeitraum 2004/2005 ein weiteres Stipendium (Gymnasium Hermannstadt) und im Zeitraum 2005/2006 zwei weitere Stipendien (Kolleg George Cosbuc in Klausenburg und Andrej Saguna Kolleg in Hermannstadt) zur Verfügung gestellt.

Deutsche Minderheit in Rumänien wartet weiterhin auf die Rückgabe enteigneten Eigentums

Erwin Marschewski stellte schriftliche Frage zur Umsetzung der Restitutionsgesetze in Rumänien

Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Restitutionsgesetze in Rumänien in Bezug auf das Gemeinschaftseigentum, und was unternimmt die Bundesregierung, um die Rückgabe von Kulturgütern und Immobilien vor allem an die Angehörigen der deutschen Minderheit und deren Organisationen zu unterstützen?

Daraufhin antwortete der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Dr. Klaus Scharioth, wie folgt:

Am 30. März 2004 trat in Rumänien das Gesetz Nr. 66 zur Restitution von Eigentum nationaler Minderheiten in Kraft. Für das Inkrafttreten dieses insbesondere der deutschen Minderheit zu gute kommenden Gesetzes wurden bereits einige Gebäude des Deutschen Forums und der evangelischen Kirche in Kronstadt und Medias zurückgegeben.

Die Restitutionsgesetzgebung Rumäniens wurde durch das Gesetz Nr. 247/2005 – das am 25. Juli 2005 in Kraft getreten ist – modifiziert. Durch die Novellierung erhält die Naturalrestitution Priorität und die ersatzweise geldliche Entschädigung bleibt auf wenige Ausnahmefälle

beschränkt.

Insgesamt verläuft die Umsetzung der Restitutionsgesetze noch schleppend. Am 20. Juni 2005 tagte in Berlin die deutsch-rumänische Regierungskommission für die Angelegenheiten der deutschen Minderheit in Rumänien. Auf deutscher Seite wurde sie von den Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen, MdB Kemper, geleitet. In dem gemeinsam beschlossenen Protokoll heißt es zur Restitution von enteignetem Eigentum an die deutsche Minderheit: „Die deutsche Seite begrüßt es, dass in Rumänien die gesetzlichen Grundlagen zur Rückerstattung von Gemeinschafts- und kirchlichem Eigentum zum großen Teil geschaffen worden sind bzw. Entschädigungsregelungen in Kürze in Kraft treten werden. Die deutsche Seite würde es begrüßen, wenn diese Regelung möglichst zügig vollzogen werden.“

Die Bundesregierung wird die Angelegenheit auch weiterhin bei allen sich bietenden Möglichkeiten gegenüber den rumänischen Stellen ansprechen und sich für eine zügige Umsetzung der Restitutionsansprüche einsetzen.

Vertriebenenkulturarbeit von Rot-Grün – Kürzungen und falsche Schwerpunkte

Erwin Marschewski zum Bericht der Bundesregierung zur Kulturarbeit nach § 96 Bundesvertriebenengesetz

Der Bericht der rot-grünen Bundesregierung über die Maßnahmen zur Förderung der Kulturarbeit gemäß § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) für die Jahre 2003 und 2004 (Drucksache 15/ 5952) dokumentiert erneut eine rigide Kürzungspolitik der Bundesregierung und völlig falsche Schwerpunktsetzungen.

Der Gesetzesauftrag des §96 BVFG, „das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten...“ wurde erneut verfehlt.

So wurden nicht nur die Haushaltsansätze für diesen Aufgabenbereich in sieben Jahren der rot-grünen Bundesregierung um 45 % von 23,5 Millionen Euro auf 12,9 Millionen Euro abgesenkt, auch werden mehr als zwei Drittel der zu Verfügung stehenden Fördergelder für die Museumsarbeit ausgegeben, was der Förderung einer lebendigen Kulturarbeit widerspricht.

Wurde die museale Arbeit im Jahr 2003 und 2004 mit jeweils rund 7,5 Millionen Euro institutionell gefördert, so standen dem gegenüber gerade einmal jeweils 0,5 Millionen Euro pro Jahr für die Musikförderung, ganze 18.000 Euro für die bildende Kunst und nur rund 150.000 Euro pro Jahr für die Förderung der Literatur zur Verfügung.

Eine solche Förderung setzt nicht auf Fortentwicklung sondern auf das „Aussterben“ einer Kultur.

Sehr bezeichnend heißt es dann auch in dem Bericht der Bundesregierung: „Die Aufgaben der Kulturellen Breitenarbeit werden eng mit der musealen Arbeit verknüpft und werden von fünf vom Bund geförderten Kulturreferentinnen/ Kulturreferenten wahrgenommen.“ Die Ansiedlung der Kulturellen Breitenarbeit bei den Museen zeigt deutlich, dass man



Erwin Marschewski

sich von einer lebendigen Kulturförderung und der Weiterentwicklung der Kultur längst verabschiedet hat.

Durch die Neukonzeption der rot-grünen Bundesregierung aus dem Jahre 2000 werden die Vertriebenen und ihre Organisationen, die eigentlichen Träger der kulturellen Breitenarbeit sind, zunehmend aus der Förderung ausgeschlossen.

Es ist dringend notwendig, dass es im Bereich der Kulturarbeit gemäß § 96 BVFG zu einem grundsätzlichen Politikwechsel kommt. CDU und CSU stehen für diesen Politikwechsel. Eine unionsgeführte Bundesregierung wird keine Kulturarbeit an den Hauptbetroffenen vorbei gestalten, sondern die Vertriebenen und ihre Organisationen wieder in die Förderung einbeziehen.

Europäisches „Netzwerk Erinnerung und Solidarität“ vor rechtlichen Schwierigkeiten?

Schriftliche Frage zum Fehlstart des Netzwerkes und zu rechtlichen Verwicklungen in den Partnerländern

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Erwin Marschewski, stellte im August folgende schriftliche Fragen an die Bundesregierung:

Inwieweit sind Presseberichte zutreffend, wonach erhebliche rechtliche Probleme bei der Gründung des „Europäischen Netzwerks Erinnerung und Solidarität“ besonders in Bezug auf Polen bestehen (Quelle: epd vom 19. August 2005), und welche rechtliche oder politische Hintergründe bestehen noch bei den anderen Partnerstaaten des Netzwerkes (z.B. Ungarn)?

Daraufhin antwortete die Staatsministerin beim Bundeskanzler, Dr. Christina Weiss, wie folgt:

Im Hinblick auf die Gründung des Europäischen Netzwerkes „Erinnerung und Solidarität“ wurde die Erklärung über die Errichtung einer privaten polnischen Stiftung „Europäisches Netzwerk Erinnerung und Solidarität“ am 23. August 2005 notariell beurkundet. Das gerichtliche Genehmigungsverfahren ist eingeleitet worden.

Die Stiftung ist offen für weitere Kooperationspartner aus interessierten Ländern.

Rot-grüner Rotstift gefährdet erfolgreichen deutsch-polnischen kommunalpolitischen Kongress

Schriftliche Fragen zum Projekt von LM Ostpreußen und zu deutscher Minderheit in Rumänien

In zwei schriftlichen Fragen erkundigte sich Erwin Marschewski zu deutsch-polnischen und deutsch-rumänischen Themenkomplexen:

Wie begründet die Bundesregierung ihre Entscheidung, das vom Bund der Vertriebenen beantragte und in den Vorjahren sehr erfolgreiche Projekt „5. Kommunalpolitischer Kongress“ (Aktenzeichen: M II 4- 927 011/53), das mit namhafter deutscher und polnischer Unterstützung geplant ist, nicht zu fördern (Schreiben des Bundesministeriums des Inneren vom 20. Juli 2005), obwohl die formalen Fördervoraussetzungen sehr rechtzeitig erfüllt worden sind, und wie ist die „Leitungsentcheidung“ in diesem Fall begründet?

Daraufhin antwortete der Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Lutz Diwell, wie folgt:

Nach § 23 BHO muss für die Förderung eines beantragten Projektes aus Bundesmitteln ein „erhebliches“ Bundesinteresse vorliegen, d.h. die Antragsunterlagen müssen besondere Gesichtspunkte beinhalten, die eine Zuwendung des Bundes rechtfertigen. Das „erhebliche“ Bundesinteresse konnte nach intensiver Prüfung der Antragsunterlagen für den „5. Kommunalpolitischen Kongress“ nicht festgestellt werden.

Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung, angesichts der Altersstruktur der deutschen Minderheit in Rumänien, über die beiden bisher

geförderten Altersheime in Hermannstadt und Temesvar hinaus, weitere Einrichtungen, z.B. in Kronstadt, zu fördern, und inwieweit ist sichergestellt, dass die Finanzierung der bisherigen Einrichtungen, eventuell unter Beteiligung des rumänischen Staates als Titularnation der deutschen Minderheit, auch in Zukunft erfolgen?

Auf diese Frage antwortete Staatssekretär Diwell:

Das Bundesministerium des Inneren (BMI) hat Anfang der 90er Jahre wegen der Altersstruktur der deutschen Minderheit als erste Hilfsmaßnahmen fünf Alten- und Pflegeheime in Rumänien errichtet. Seit Inbetriebnahme der Heime ab Mitte der 90er Jahre hat das BMI auch die Folgekosten übernommen. [...]

Die Frage der Finanzierung der Folgekosten wurde mit der rumänischen Regierung zuletzt im Juni 2005 erörtert. [...]

Die Bundesregierung hat der rumänischen Regierung ihre weitestgehenden Vorstellungen hinsichtlich der Übernahme eines über diesen monatlichen Mittelwert hinausgehenden Finanzierungsbeitrages mittlerweile schriftlich unterbreitet. Die hierzu – mit dem Ziel einer einvernehmlichen Beschlussfassung möglichst in der nächsten Kommissionsitzung – erbetene Stellungnahme der rumänischen Seite steht gegenwärtig noch aus.

„Wir fürchten, dass....“

Ein Gastbeitrag von Dr. Herbert Hupka zur polnischen Haltung zum „Zentrum gegen Vertreibungen“ (Auszüge)

Das „Zentrum gegen Vertreibungen“ mit dem Standort Berlin, löst in Polen immer Proteste und Gegenerklärungen aus. Dies geschieht jetzt wieder während des Wahlkampfes um das Amt des Staatspräsidenten. Wer soll Nachfolger von Staatspräsident Aleksander Kwasniewski werden?

Die besten Aussichten haben zur Zeit der Marschall des Sejms Wlodzimierz Cimoszewicz, von der Linkspartei SLD nominiert, und Lech Kaczynski, Stadtpräsident von Warschau, von den nationalistisch operierenden Rechten aufgestellt. Beide haben im Wahlprogramm von CDU/CSU in Deutschland Munition entdeckt. [...]

Daraufhin erklärte Wlodzimierz Cimoszewicz: „Wir fürchten, dass dieses Projekt, zu dem Versuch führen könnte, die Darstellung der Geschichte des 20. Jahrhunderts zu verändern“. Die Tonlage der Erklärung des Mannes auf der Rechten, Lech Kaczynski entspricht der seines Gegners im Rennen am 5. Oktober um das Amt des Staatspräsidenten: „Diese Entscheidung der CDU/CSU ist falsch – und sie stellt ein falsches Bild von der Geschichte des 20. Jahrhunderts dar“. [...]

Die Deutschen so will man es wissen, waren mit der Entfesselung des Zweiten Weltkrieges und all den Unmenschlichkeiten geschichtsnoto-

risch die Täter, Opfer des Zweiten Weltkrieges dürfen sie nicht gewesen sein. [...]

Dieses Misstrauen bis hin zur Tendenz einer Bevormundung hatte sich während der 15. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages bereits in Mehrheitsbeschlüssen niedergeschlagen, indem über das Verbrechen der Vertreibung der Deutschen nur unter europäischem Vorzeichen berichtet werden sollte und dürfe. Die Folge all dessen ist die Errichtung eines „Europäischen Netzwerkes Erinnerung und Solidarität“ unter polnischer Leitung in Warschau.

Warum muss gleich von einer Befürchtung polnischerseits gegenüber uns Deutschen gesprochen und diese an die Wand gemalt werden, wenn wir Deutsche in eigener Sache das Wort nehmen. Ob Beginn des Zweiten Weltkrieges oder Vertreibung der Deutschen, es sind Teile unserer nationalen Geschichte. Es klingt nach einer Zensur uns Deutschen gegenüber, wenn aufgrund eines Wahlprogramms und der Behandlung des „Zentrums gegen Vertreibungen“ gleich in Warschau ausgerufen wird: „Es ist falsch...“.

Man kann diese polnische Reaktion auf deutsche Politik leider nur überheblich nennen!

Der Besuch des Bundespräsidenten in Polen hat die deutsch-polnischen Beziehungen verbessert

Botschafter Dr. Andrzej Byrt am 6. September 2005 zu Gast in der Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“



v.l.n.r.: Jochen-Konrad Fromme, Erwin Marschewski, Vorsitzender der „Arbeitsgruppe Vertriebene und Flüchtlinge“, Elke Wülfing, Dr. Andrzej Byrt, Botschafter der Republik Polen, Helmut Sauer, Bundesvorsitzender der OMV, Henning Niederhoff, Landesvertretung Niedersachsen

„Der Besuch des Bundespräsidenten in Polen war ein großer Erfolg und hat einen wichtigen Beitrag zu einer weiteren Verbesserung der guten deutsch-polnischen Beziehungen geleistet.“ Bei dieser Einschätzung waren sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“ und ihr Gast, Botschafter Dr. Andrzej Byrt, schnell einig. Auch hat der Bundespräsident mit seinem klugen Werben für eine Aufarbeitung

und für ein Gedenken an die Vertreibung Eindruck in Polen gemacht. Den Mittelpunkt des Gespräches bildete der Stand der deutsch-polnischen Beziehungen vor den Wahlen in den beiden Ländern. Dabei wurde über das von der Union unterstützte „Zentrum gegen Vertreibungen“ in Berlin ebenso gesprochen wie über das von Polen beargwöhnte deutsch-russische Projekt einer Gaspipeline durch die Ostsee.

Sieben verlorene Jahre für die Heimatvertriebenen, Aussiedler und deutsche Minderheiten

Erwin Marschewski zieht Bilanz über sieben Jahre rot-grüne Regierungspolitik

Die vergangenen sieben Jahre rot-grüner Regierungspolitik seit 1998 waren verlorene Jahre für die Anliegen der Heimatvertriebenen, deutschen Spätaussiedler und deutschen Minderheiten. Die Politik von Rot-Grün gegenüber diesen wichtigen Bevölkerungsgruppen war durch Desinteresse und ideologisch motiviertes Handeln geprägt. Die erfolgreiche Politik der Union für diese Gruppen bis 1998 wurde konterkariert; für Heimatvertriebene, deutsche Spätaussiedler und deutsche Minderheiten gab es kein Entgegenkommen bei Rot-Grün.

So hat die rot-grüne Bundesregierung

- die Haushaltsansätze für die Kulturförderung gemäß § 96 Bundesvertriebenengesetz um über 45 Prozent von 23,5 Millionen Euro auf 12,9 Millionen Euro zusammengestrichen,
- die wichtige kulturelle Breitenarbeit und die in Europa besonders bedeutende grenzüberschreitende Kulturarbeit gestrichen,
- eine humanitäre Geste für die deutschen zivilen Opfer von Zwangsarbeit verhindert,
- ein würdiges Gedenken in Form eines „Nationalen Gedenktages für die Opfer der Vertreibungen“ blockiert,
- die Errichtung eines „Zentrums gegen Vertreibungen“ in Berlin

auf nationaler und internationaler Ebene mit zum Teil üblen Unterstellungen bekämpft,

- die Gruppe der Heimatvertriebenen gegenüber unseren europäischen Nachbarn desavouiert,
- wichtige Integrationsmaßnahmen im Sprachförderbereich zu Gunsten der jugendlichen deutschen Spätaussiedler (bis 27 Jahren) gestrichen und dadurch deren Integration in den Berufs- und Ausbildungsmarkt erschwert,
- die Verantwortung unseres Landes für die deutschen Minderheiten im Ausland vernachlässigt.

Mit einer solchen Politik, die die historische Verantwortung für diese wichtigen gesellschaftlichen Gruppen nicht anerkennt, muss Schluss sein.

Ein Politikwechsel in diesem Aufgabenbereich ist dringend überfällig. Dem gegenüber stehen CDU und CSU zu den berechtigten Anliegen der Menschen. Eine unionsgeführte Bundesregierung wird den daher dringend benötigten Wechsel herbeiführen und wieder zu einem fairen und verlässlichen Partner für die Heimatvertriebenen, deutschen Spätaussiedler und deutschen Minderheiten werden.

Entschuldigung ist Geste, weitere müssen aber folgen - Vertreibung ist generell Unrecht

Tschechien ehrt deutsche Widerstandskämpfer durch Entschließung und Förderung von Aufarbeitungsprojekten

Die tschechische Regierung hat am 24. August 2005 in einer offiziellen Entschließung die Verdienste sudetendeutscher Antifaschisten gewürdigt. Anders als von Ministerpräsident Jiri Paroubek beabsichtigt, beschloss Prag aber keine symbolische finanzielle Entschädigung. In der Erklärung werden jene Sudetendeutschen geehrt, die in der damaligen Tschechoslowakei aktiv am Kampf für deren Befreiung beteiligt waren oder unter dem nationalsozialistischen Terror gelitten haben.

Anstelle direkter Entschädigungen beschloss die Regierung, gemeinnützige Organisationen und Projekte, die sich mit der Aufarbeitung der Geschichte des sudetendeutschen Widerstands beschäftigen, mit umgerechnet etwa einer Million Euro zu unterstützen.

Als eine „Geste, der aber weitere folgen müssen“ bezeichnete Bayerns Sozialministerin Christa Stewens MdL, die Erklärung der tschechischen Regierung.

„Ich freue mich, dass die tschechische Regierung mit dieser Erklärung einen Stein aus der Mauer des Schweigens gebrochen hat und das Leiden der sudetendeutschen Bevölkerung nach dem Zweiten Weltkrieg

allmählich anzuerkennen beginnt“, betonte Stewens in München und fügte hinzu: „Da es keine ‚gerechte‘ Vertreibung gibt, darf man aber nicht die Vertreibung der Antifaschisten als bedauerlich, die aller übrigen als gerechtfertigt ansehen. Dies hätte keinen Bestand vor dem Rechtsempfinden und der Würde des Menschen. Vertreibung ist immer Unrecht und ein Verstoß gegen die Menschenrechte - ganz gleich, wen sie getroffen hat.“

Stewens: „Wenn die tschechische Regierung in ihrer Erklärung zudem eine ‚Vertiefung der historischen Erinnerung‘ beabsichtigt, kann ich dies nur begrüßen. In der historischen Erinnerung hat der Begriff ‚Feindbevölkerung‘ keinen Platz. Ich wünsche mir darüber hinaus ein kollektives europäisches Gedächtnis für die Erfahrungen aller Opfer von Massenunrecht und Vertreibung. Vertreibung nur in Zusammenhang mit deutschen Kriegsverbrechen zu stellen und damit beiseite zu legen, wird den Zusammenhängen nicht gerecht und mündet in eine ethische und historische Sackgasse. Wir befinden uns am Anfang des notwendigen Dialogs.“

Tschechien muss Entschließung zu Sudetendeutschen zur Aufarbeitung nutzen

Erwin Marschewski zur Entschließung Tschechiens zur Vertreibung sudetendeutscher Antifaschisten

Die vom tschechischen Kabinett beschlossene Entschließung ist ein erster Schritt in die richtige Richtung und birgt die Hoffnung, dass die Tschechische Republik nunmehr bereit ist, dem Beispiel anderer Staaten zu folgen und sich mit der Geschichte der Vertreibung als einem Teil ihrer Geschichte auseinanderzusetzen.

Mit der Entschließung würdigt die Tschechische Republik eine Gruppe unter den Sudetendeutschen, die als Antifaschisten gemeinsam mit Tschechen gegen das nationalsozialistische Regime gekämpft haben.

Durch das Hervorheben einer Gruppe von Sudetendeutschen und deren Würdigung stellt die Tschechische Republik die „Kollektivstrafe“ der Vertreibung, ob gewollt oder ungewollt, erstmals im Grundsatz in Frage. Rund 3 Millionen Sudetendeutsche sind am Ende des Zweiten Weltkrieges und in den Jahren danach aus der Tschechoslowakei vertrieben

worden; dies ohne Ansehen der Person. Die Entrechtung und Vertreibung dieser Bevölkerungsgruppe, die über Jahrhunderte friedlich im Sudetenland gelebt hat, war völkerrechtswidrig.

Es ist sehr zu befürworten, dass die tschechische Regierung finanzielle Mittel für die Aufarbeitung der Geschichte der deutschen Antifaschisten in der Tschechischen Republik bereitstellen will.

Es ist zu hoffen, dass diese historische Aufarbeitung einen Beitrag leisten wird, dass die Tschechische Republik von ihrer lang gehegten Verweigerungshaltung, sich mit der Geschichte des Vertreibungsunrechts auseinander zu setzen, abrückt.

Getrübt wird die Geste der tschechischen Regierung durch die vehemente Ablehnung von Staatspräsident Klaus. Einmal mehr erweist sich das Staatsoberhaupt unseres Nachbarlandes als „Mann von Gestern“.

Auswirkungen des Zuwanderungsgesetzes auf den Zuzug von Spätaussiedlern

Jochen-Konrad Fromme kritisiert Aussagen von Bundesinnenminister Otto Schily

Zu der Pressemitteilung zum Zuwanderungsgesetz von Bundesinnenminister Otto Schily vom 26.08.05 erklärt der Aussiedlerbeauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Jochen-Konrad Fromme:

Es wurden hier wieder einmal Aussagen getroffen, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen.

Zum einen: Wie das Zuwanderungsgesetz, das erst seit 01.01.2005 gilt, für die zurückgehenden Zuzugszahlen der vergangenen Jahre bei den Spätaussiedlern verantwortlich sein soll, ist mir schleierhaft. Vielmehr liegt der Rückgang daran, dass es einfach nicht mehr so viele deutschstämmige Personen in den Herkunftsländern gibt oder die Menschen wegen der verbesserten Lebensbedingungen dort bleiben möchten. Die Veränderungen durch das Zuwanderungsgesetz werden sich erst in den nächsten Jahren zeigen.

Zum anderen: Ich wiederhole es noch einmal – es ist falsch, dass 80 Prozent der im Rahmen des Spätaussiedlerzuzugs Einreisenden mitreisende Familienangehörige sind. Ich stelle erneut klar, dass die Statistik an diesen Stellen nicht sauber ist, weil sie nicht aussagt, wie viele von den Familienangehörigen selbst die Voraussetzungen als Spätaussiedler erfüllen würden und nur den leichteren Weg der Einbeziehung in den Aufnahmebescheid des am besten deutsch sprechenden Angehörigen

gewählt haben.

Zum Schluss: Die Tatsache, dass Familienangehörige aufgrund des Zuwanderungsgesetzes nur noch einbezogen werden, wenn sie Grundkenntnisse der deutschen Sprache nachweisen können, ist unter Integrationsgesichtspunkten zu begrüßen. Man darf jedoch einerseits nicht übersehen, dass viele Spätaussiedler dadurch ihr grundgesetzlich verankertes Recht, nach

Deutschland zu kommen, nicht wahrnehmen, weil sie niemals ohne die Angehörigen, die, aus welchen Gründen auch immer, die deutsche Sprache nicht sprechen, ausreisen würden.

Andererseits kann dieser Integrationsgedanke auch kontraproduktiv wirken, nämlich dann, wenn die Spätaussiedler ihre Angehörigen nach ausländerrechtlichen Regelungen aufgrund des Schutzes von Ehe und Familie nachholen und diese damit aus den für Spätaussiedler und ihre einbezogenen Angehörigen geschaffenen Integrationsmechanismen herausfallen.



J.-K. Fromme

Tag der Russlanddeutschen 2005 – Union steht an der Seite der Aussiedler

Jochen-Konrad Fromme zum Hintergrund und zur Aktualität des Tages der Russlanddeutschen

Dieser Tag hat auch in Anbetracht der nach dem Zweiten Weltkrieg nach Deutschland gekommenen Aussiedler und Spätaussiedler sowie ihrer Familienangehörigen – alleine ca. 2 Millionen aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion – und der Tatsache, dass auch heute noch ca. 2 Millionen Deutsche in den Herkunftsgebieten leben, nichts von seiner Aktualität verloren.

CDU und CSU erkennen das schwere Leid an, dass die Deutschen aus der ehemaligen Sowjetunion während des und auch nach dem Zweiten Weltkrieg erfahren mussten und wissen um die Verantwortung Deutschlands ihnen gegenüber. Die Union steht an der Seite der Deutschen in den Herkunftsgebieten und versteht die zu uns gekommenen Aussiedler und Spätaussiedler als Bereicherung für unsere Gesellschaft. Es gilt auch künftig, dass der Artikel 116 Grundgesetz nicht zur Disposition steht, klar ist jedoch auch, dass die Integrationsanstrengungen von beiden Seiten noch verstärkt werden müssen.

Zum Hintergrund: Von Mitte des 17. Jahrhunderts bis Mitte des 18. Jahrhunderts wanderten viele 10.000 Deutsche auf Einladung von

Zarin Katharina II. und Alexanders I. in verschiedene Gebiete Russlands aus. Weil die Deutschen dort jedoch für die Politik des Nationalsozialismus mitverantwortlich gemacht wurden, bestimmte der berühmte Erlass des Obersten Sowjets der Sowjetunion vom 28.08.1941 die Auflösung der Republik der Wolgadeutschen und führte in der Folge zur totalen Deportation der in der Sowjetunion lebenden deutschen Bevölkerung nach Sibirien und Mittelasien in die Lager der Trudarmee. Von 1941 bis 1946 waren knapp eine Million Russlanddeutsche vom Schicksal der Deportation betroffen, eine Unzahl von Menschen überlebte die Strapazen nicht, viele Familien wurden getrennt.

Anlässlich des Tages der Russlanddeutschen erinnert Jochen-Konrad Fromme auch an die großen Verdienste von Dr. Horst Waffenschmidt. Waffenschmidt war von 1988 bis 1998 Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen.

Sein unermüdliches Engagement als Anwalt für die Belange der Aussiedler verdient auch heute noch die allerhöchste Anerkennung.

Peter Glotz verstorben

Der Sozialdemokrat und Medienwissenschaftler Prof. Dr. Peter Glotz ist tot. Der 66-jährige starb in der Schweiz.

Peter Glotz war nach seinem Ausscheiden aus der Politik als Gründungsrektor am Wiederaufbau der Universität Erfurt beteiligt. Später folgte er einem Ruf an die Universität von St. Gallen.

Seit 2000 war der gebürtige



Prof. Dr. Peter Glotz

Sudetendeutsche aus Eger (gemeinsam mit BdV-Präsidentin Erika Steinbach) Vorsitzender der Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen. In dieser Funktion scheute er vor allem auch nicht die Auseinandersetzung mit der SPD, die das Projekt verhindern will. Im Jahr 2003 erschien sein Buch: „Die Vertreibung – Böhmen als Lehrstück“.

Tschechien: Deutsche Erben bekamen Recht

Ein spektakuläres Urteil des Verfassungsgerichtshofes in Brunn beschäftigt zurzeit die tschechische Öffentlichkeit.

Vor drei Jahren hatte das tschechische Innenministerium dem bereits 1946 verstorbenen Hugo Salm-Reifferscheidt die Staatsbürgerschaft aberkannt und damit eine zweite Enteignung des bereits zu Beginn der 90er Jahre an Salms Töchter zurückgegebenen Eigentums ausgelöst. Der Adelige, so die Begründung des Innenministeriums, sei ein Kollaborateur und Nationalsozialist gewesen.

Dieser spektakuläre Fall einer neuerlichen Anwendung eines Benes-Dekretes hatte in Tschechien für viel Wirbel gesorgt. Die Behauptung der Regierung in Prag, die Dekrete seien „erloschen“ und würden keine Rechtsbeziehung mehr begründen, war damit widerlegt. Der damalige Innenminister und spätere tschechische Ministerpräsident Stanislav Gross wendete in dem Verfahren offiziell das Benes-Dekret 33/1945 an, obwohl dieses bereits 1949 außer Kraft gesetzt worden war.

Die folgende Klage der beiden Töchter Salms wurde zunächst vom tschechischen Verwaltungsgerichtshof abgelehnt. Erst die Klage beim Verfassungsgerichtshof in Brunn brachte jetzt die Wende. Die Begründung der Richter ist eindeutig.

Die Entscheidung zur Aberkennung der Staatsbürgerschaftsrechte Salms stelle einen Verstoß gegen die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten dar. Außerdem stünde die Darstellung des Innenministeriums „im äußersten Widerspruch“ zu den erhobenen Fakten, die davon zeugten, dass der Fürst ein Gegner des Nationalsozialismus gewesen sei. Die Verfahrensweise des tschechischen Innenministeriums verstoße zudem gegen die Verfassung, da es mit Hilfe eines aufgehobenen Dekretes neue Rechtsbeziehungen schaffen wollte. Das Urteil bedeutet für die beiden Töchter des Fürsten Salm-Reifferscheidt, Marie und Ida, dass ihnen Schloss Raitz in Mähren und 7000 Hektar Land zurückgegeben werden müssen.

Historisches Kalenderblatt (1. bis 31. Oktober)

Vor 265 Jahren: Maria Theresia folgt Kaiser Karl VI. auf den Thron (20.10.). Durch Preußens Einmarsch in Schlesien kommt es zum Krieg.

Vor 210 Jahren: Durch die dritte polnische Teilung (24.10.) nach 1772 und 1773 hört das polnische Königreich auf zu existieren. Russland, Österreich und Preußen übernehmen die Herrschaft in dem Territorium.

Vor 175 Jahren: Mit repressiven Beschlüssen zur Bekämpfung der oppositionellen Bewegung reagiert der Frankfurter Bundestag auf die Julirevolution in Frankreich (31.10.).

Vor 55 Jahren: Die Außenminister der Ostblock-Staaten veröffentlichen in Prag eine Erklärung gegen die geplante Remilitarisierung Deutschlands mit der „Verlockung“ eines „gesamtdeutschen Rates“ (21.10.).

Vor 15 Jahren: Mit dem Beitritt der „DDR“ zur Bundesrepublik Deutschland wird die Wiedervereinigung Deutschlands vollendet (3.10.)

IMPRESSUM

Herausgeber: Dr. Norbert Röttgen MdB
Dr. Peter Ramsauer MdB
Parlamentarische Geschäftsführer
Erwin Marschewski MdB

V.i.S.d.P.: Eva Christiansen

Redaktion: Thomas Helm (Hauptredaktion)
Katrin Kohl
Ingo Hallmann

Sekretariat: Petra Brüssow

Kontakt: Gruppe der Vertriebenen und
Flüchtlinge

Anschrift: Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-55364
Telefax (0 30) 2 27-56154